



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 40](#)

Veröffentlichungsdatum: 29.09.2023

Seite: 1156

III

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2024

III.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Vom 29. September 2023

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist im Internet unter <https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/der-lwl-im-ueberblick/der-lwl-zahlen/bekanntmachungen/> öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 29. September 2023

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Georg Lünemann

- MBI. NRW. 2023 S. 1156